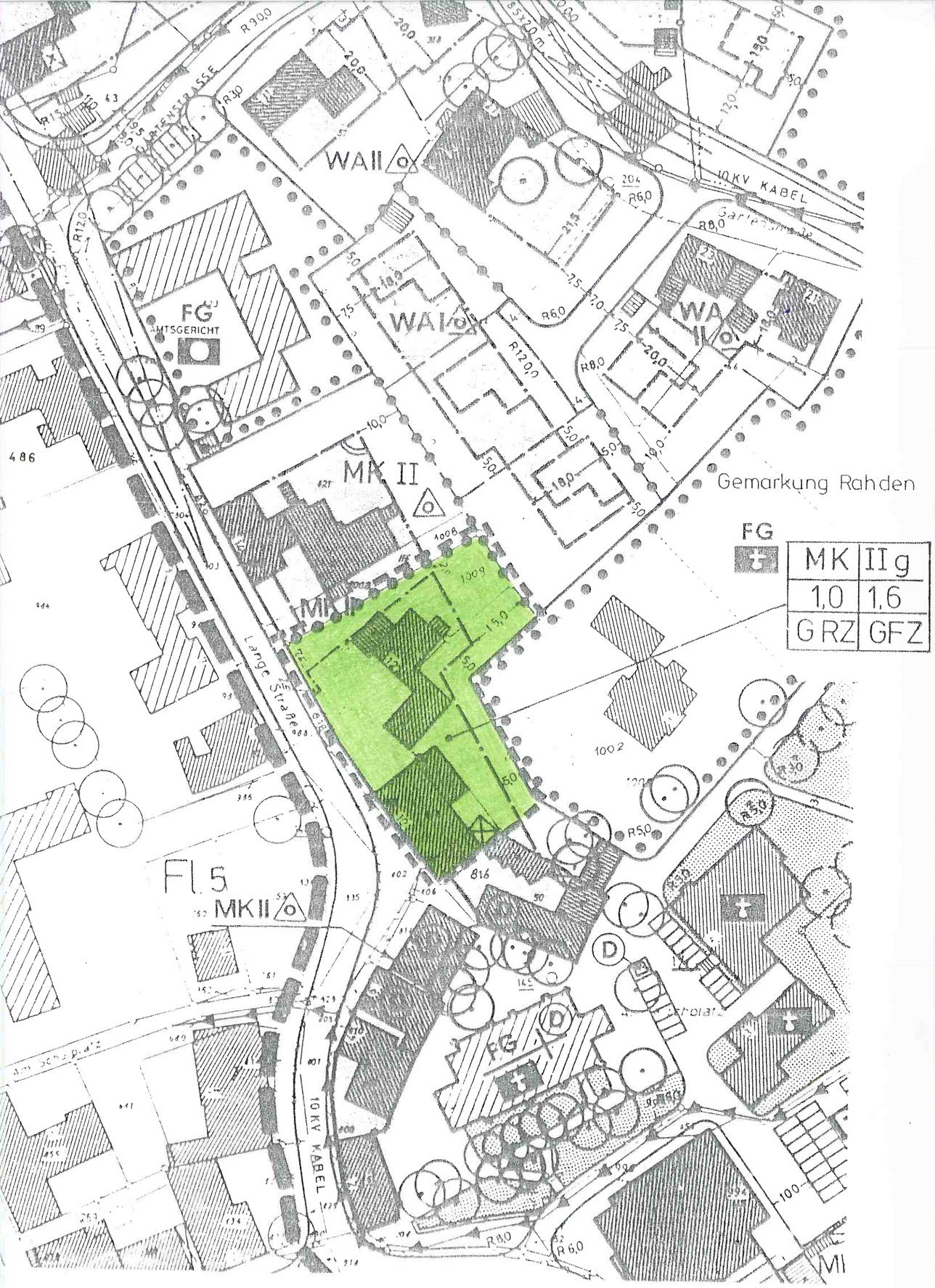


Bebauungsplan Nr. 35

„Gerichtsstraße / Gartenstraße / Lange Straße"

der Stadt Rahden

hier: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Bau G B

Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gerichtsstraße/Flachsstraße/ Lange Straße" soll der Bebauungsplan für die Grundstücke Gemarkung Rahden Flur 5 Flurstücke 816 und 1009 wie folgt geändert werden:

1. Neuordnung der überbaubaren Flächen.
2. Innerhalb der Baugrenzen wird die geschlossene Bauweise festgesetzt. Abweichungen von den überbaren Flächen bis max. 1,50 m zu den seitlichen Grundstücksgrenzen können ausnahmsweise zugelassen werden.
3. Für die Grundstücke wird eine Dachneigung von 18 bis 45 Grad festgesetzt.

Textlicher Hinweis:

Über die nebenstehende Planzeichnung hinaus gelten weiterhin alle Festsetzungen des Ursprungsplanes.